

Anmeldebogen

der Kath. Kirchengemeinde St. Johannes der Täufer
als Träger der Kindertagesstätten:

 <p>Kindergarten St. Marien</p>	 <p>Krippe St. Josef</p>	 <p>KiTa St. Anna</p>
<p>Kath. Kindertagesstätte St. Marien</p> <p>Zum Dorfplatz 15 26897 Esterwegen Tel.: 05955-532 Email: kiga@kita-esterwegen.de</p> <p>Homepage: www.kita-esterwegen.de</p> <p>Leitung: Hedwig Scheumann</p>	<p>Kath. Kindertagesstätte St. Josef (Krippe)</p> <p>Zum Dorfplatz 17 26897 Esterwegen Tel.: 05955-9878989 Email: krippe@kita-esterwegen.de</p> <p>Homepage: www.kita-esterwegen.de</p> <p>Leitung: Nicol Bögemann</p>	<p>Kath. Kindertagesstätte St. Anna</p> <p>Am Sportpark 1 26897 Esterwegen Tel.: 05955-9880790 Email: kindergarten.esterwegen@bistum-osnabrueck.de</p> <p>Homepage: www.kita-esterwegen.de</p> <p>Leitung: Katharina Overmeyer</p>

Einrichtungswunsch

- Kindergarten St. Marien
- Kindergarten und Krippe St. Anna
- Krippe St. Josef

Betreuungsumfang in den einzelnen Einrichtungen (von Montag-Freitag)

KiTa St. Marien (Familienzentrum)	KiTa St. Josef (Krippe)	KiTa St. Anna (Krippe + Kindergarten)
<input type="checkbox"/> 07:30 – 13:30 Uhr Regelgruppe	<input type="checkbox"/> 08:00 – 13:00 Uhr <input type="checkbox"/> Frühdienst ab 7:30 Uhr	<input type="checkbox"/> 08:00 – 13:00 Uhr <input type="checkbox"/> Frühdienst ab 7:30 Uhr
<input type="checkbox"/> 07:30 – 15:30 Uhr Ganztags mit Mittagstisch (begrenzte Verfügbarkeit)	<input type="checkbox"/> 07:30 – 13:30 Uhr mit Mittagstisch	<input type="checkbox"/> 08:00 – 15:00 Uhr <input type="checkbox"/> Frühdienst ab 7:30 Uhr Ganztags mit Mittagstisch

Bitte kreuzen sie die gewünschte Betreuungszeit in der Tabelle an.

Hinweis: Die Krippenplätze und das Mittagessen sind grundsätzlich gebührenpflichtig

Mittagessen:

Für das Mittagessen wird eine Pauschale erhoben, die sich nach dem Alter des Kindes und der Anzahl der verbindlich angemeldeten Mahlzeiten pro Woche richtet. Die Berechnung der Pauschale berücksichtigt jährlich 27 Schließungstage sowie 10 ges. Feiertage.

verbindliche Anmeldung	Mittagessenpauschale Kinder U3 (unter drei Jahre) Preis pro Mahlzeit 2,80 €	Mittagessenpauschale Kinder Ü3 (über drei Jahre) Preis pro Mahlzeit 3,80 €	bitte Zutreffendes ankreuzen
3 Tage/Woche	28,00 €/Monat	38,00 €/Monat	
4 Tage/Woche	40,50 €/Monat	54,50 €/Monat	
5 Tage/Woche	52,50 €/Monat	71,00 €/Monat	

Krippenbeitrag:

Die Höhe des Elternbeitrages für den Besuch einer Vormittagsgruppe oder Ganztagsgruppe in der Krippe richtet sich nach dem jeweiligen Einkommen der Familie und werden im Sommer `24 erhöht.

Jetzige Kostenaufstellung:

Summe der Einkünfte	5 - Stunden	6- Stunden	Ganztags
bis 25.565,00 Euro	71,00 Euro	73,50 Euro	97,00 Euro
über 25.566,00 Euro	86,00 Euro	90,50 Euro	117,00 Euro
über 38.348,00 Euro	109,00 Euro	116,00 Euro	146,00 Euro
über 51.129,00 Euro	142,50 Euro	152,50 Euro	194,00 Euro

Kosten der Sonderöffnungszeiten je halbe Stunde pro Monat (z.B. Frühdienst) :

Summe der Einkünfte	Elternbeitrag
bis 25.565,00 Euro	6,00 Euro
über 25.566,00 Euro	7,00 Euro
über 38.348,00 Euro	8,50 Euro
über 51.129,00 Euro	10,00 Euro

Ein Kindergartenplatz für 3-6 Kinder ist gebührenfrei.

Personalien des Kindes:

	weiblich <input type="checkbox"/>	männlich <input type="checkbox"/>	divers <input type="checkbox"/>
Familienname, Vorname			
Geburtstag			
Geburtsort			
Staatsangehörigkeit			
Religionszugehörigkeit			
Familiensprache, Muttersprache			
wohnhaf bei: Familienname, Vorname			
Straße, Hausnummer			
PLZ, Ort			

4. Geschwister des Kindes

Anzahl Geschwister					
Geburtsmonat + Geburtsjahr	1)	2)	3)	4)	5)
davon derzeit in der Kindertagesstätte					
Wenn ja, welche Einrichtung?					

Personalien des/der Sorgeberechtigten:

	1. Sorgeberechtigte/r	2. Sorgeberechtigte/r
Familienname		
Vorname		
Geburtstag		
Geburtsname		
Staatsangehörigkeit		
Muttersprache		
Familiensprache		
Religionszugehörigkeit		
Abholberechtigt	JA <input type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/>	JA <input type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/>
Aufenthaltsbestimmungsrecht	JA <input type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/>	JA <input type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/>
Sorgeberechtigt:	JA <input type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/>	JA <input type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/>
Im Notfall benachrichtigen	JA <input type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/>	JA <input type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/>
Straße, Hausnummer		
PLZ, Ort		
Telefon (privat)		
Mobil		
E-Mail-Adresse		
Familienstand	<input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> verwitwet <input type="checkbox"/> geschieden <input type="checkbox"/> getrennt lebend <input type="checkbox"/> sonstiges	<input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> verwitwet <input type="checkbox"/> geschieden <input type="checkbox"/> getrennt lebend <input type="checkbox"/> sonstiges
Berufsstatus	<input type="checkbox"/> erwerbstätig <input type="checkbox"/> nicht erwerbstätig <input type="checkbox"/> in Elternzeit <input type="checkbox"/> arbeitssuchend <input type="checkbox"/> erwerbsunfähig <input type="checkbox"/> Student/-in <input type="checkbox"/> Schüler/-in	<input type="checkbox"/> erwerbstätig <input type="checkbox"/> nicht erwerbstätig <input type="checkbox"/> in Elternzeit <input type="checkbox"/> arbeitssuchend <input type="checkbox"/> erwerbsunfähig <input type="checkbox"/> Student/-in <input type="checkbox"/> Schüler/-in
Beruf		
Arbeitgeber		
Telefon (dienstlich)		

5. Gesundheit

Name und Vorname des Arztes	
Straße, Hausnummer des Arztes	
PLZ-Ort des Arztes	
Telefon des Arztes	
Krankenkasse	
versichert über	
letzte Tetanusimpfung	
erwähnenswerte Allergien	
gesundheitliche Besonderheiten	
Masernimpfschutz	<p><input type="checkbox"/> Es besteht ein ausreichender Impfschutz gegen Masern, der durch eine Impfdokumentation oder ein ärztliches Zeugnis belegt werden kann.</p> <p><input type="checkbox"/> Das Kind ist gegen Masern immun, was durch ärztliches Zeugnis belegt werden kann.</p> <p><input type="checkbox"/> Aufgrund medizinischer Kontraindikation kann das Kind nicht gegen Masern geimpft werden. Dies kann durch ärztliches Zeugnis belegt werden.</p> <p><input type="checkbox"/> Eine staatliche Stelle oder die Leitung einer anderen Betreuungseinrichtung können schriftlich belegen, dass einer der zuvor genannten Nachweise bereits vorgelegt wurde.</p>

6. Sonstige, wichtige Informationen über Kind und Familie (z. B. besonderer Betreuungsbedarf, Frühförderung o.ä.)

Datenschutz

**Es gelten die Bestimmungen über den kirchlichen Datenschutz. Anliegendes Datenschutzinformati-
onsblatt ist Teil der Anmeldung.**

Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie die Richtigkeit der persönlichen Angaben und erklären Ihr Einverständnis zum Aufnahmeverfahren der Kindertagesstätte.

Mit dieser Anmeldung ist noch **keine** Aufnahmezusage verbunden. Dazu bedarf es eines gesondert abzuschließenden Betreuungsvertrages.

Die endgültige Platzzusage erhalten Sie aus der jeweiligen Einrichtung mit einem intensiven Aufnahmegespräch zu einem späteren Zeitpunkt.

Anmeldeschluss ist der 09.02.2024.

Zur Kenntnis genommen und unterschrieben:

Ort, Datum

Unterschrift des/der Sorgeberechtigten

Ort, Datum

Unterschrift des/der Sorgeberechtigten

Eingangsdatum

Unterschrift der Leitung

Datenschutzinformationsblatt gemäß § 15 KDG

- 1. Verantwortlich für die Datenerhebung** ist der Träger der Einrichtungen
St. Marien, St. Anna und St. Josef:

Kirchengemeinde: St. Johannes der Täufer
Adresse: Hauptstr. 50
26897 Esterwegen
Telefonnummer: 05955/1237

2. Betrieblicher Datenschutzbeauftragter

Das Bistum Osnabrück hat mit der Firma ITEBO einen Vertrag abgeschlossen, wonach aus dem dortigen Servicebereich „Datenschutz“ ein Betrieblicher Datenschutzbeauftragter für die Kirchengemeinden gestellt wird. Betrieblicher Datenschutzbeauftragter ist Herr Schoen. Ansprechpartner für Fragen des Datenschutzes ist Herr Brinkmeyer (Tel.: 0541/9631222, E-Mail: datenschutz@bis-tum-osnabrueck.de).

3. Zweck und Rechtsgrundlage der Datenerhebung

Die im Rahmen dieser Anmeldung erhobene Daten werden zum Zwecke der Vorbereitung eines Betreuungsvertrages und zur Ermittlung und Erfüllung des Bedarfs an Kindertagesstättenplätzen verarbeitet

Soweit wir für Verarbeitungsvorgänge personenbezogener Daten eine Einwilligung der betroffenen Person einholen, dient § 6 Abs.1 lit. b KDG als Rechtsgrundlage

4. Empfänger oder Kategorien von Empfängern

Eine Übermittlung an kirchliche, staatliche und sonstige Stellen ist nur unter Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen des KDG zulässig. Gleiches gilt für die Übermittlung an nicht-kirchliche oder nichtstaatliche Stellen. Eine Übermittlung ist in diesen Fällen u.a. dann zulässig, wenn sie zur Erfüllung der in der Zuständigkeit der offenlegenden kirchlichen Stelle liegenden Aufgaben erforderlich ist. Soweit die Prüfung des Anmeldeantrags beispielsweise eine Übermittlung an weitere Stellen (z.B. die örtlich zuständige politische Gemeinde) erfordert, darf eine Übermittlung nur mit Einwilligung oder aufgrund gesetzlicher Ermächtigungsgrundlage erfolgen.

Ihre Daten können von uns zudem an externe Dienstleister (z. B. IT-Dienstleister, Unternehmen, die Daten vernichten oder archivieren) weitergegeben werden, welche uns bei der Datenverarbeitung im Rahmen einer Auftragsverarbeitung streng weisungsgebunden unterstützen.

5. Speicherdauer

Ihre personenbezogenen Daten werden nur so lange gespeichert, wie es für die Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten erforderlich ist. Anmeldeunterlagen werden bis zum Abschluss des Nachrückverfahrens aufbewahrt und anschließend vernichtet.

6. Bereitstellung ihrer Daten vorgeschrieben oder erforderlich

Die Bereitstellung von personenbezogenen Daten ist für den Vertragsschluss erforderlich. Ohne Bereitstellung dieser Daten können wir den Betreuungsvertrag ggf. nicht erfüllen.

7. Rechte der Betroffenen

a. Auskunftsrecht (§ 17 KDG):

Die Sorgeberechtigten haben ein Recht auf Auskunft, ob sie oder ihr Kind betreffende personenbezogene Daten verarbeitet werden. Ist dies der Fall, so haben sie ein Recht auf Auskunft über diese personenbezogenen Daten und auf die in § 17 KDG im einzelnen aufgeführten Informationen.

b. Recht auf Berichtigung und Löschung (§§ 18, 19 KDG):

Die Sorgeberechtigten haben das Recht, unverzüglich die Berichtigung sie oder ihr Kind betreffender unrichtiger personenbezogener Daten und ggf. die Vervollständigung unvollständiger personenbezogener Daten zu verlangen.

Sie haben zudem das Recht die Löschung sie oder ihr Kind betreffende personenbezogene Daten zu fordern, sofern einer der in § 19 KDG im einzelnen aufgeführten Gründe zutrifft, z. B. wenn die Daten für die verfolgten Zwecke nicht mehr benötigt werden.

c. Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (§ 20 KDG):

Die Sorgeberechtigten haben das Recht, die Einschränkung der Verarbeitung zu verlangen, wenn eine der in § 20 KDG aufgeführten Voraussetzungen gegeben ist, z. B. wenn sie Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt haben, für die Dauer einer etwaigen Prüfung.

d. Recht auf Datenübertragbarkeit (§ 22 KDG):

In bestimmten Fällen, die in § 22 KDG im Einzelnen aufgeführt werden, haben die Sorgeberechtigten das Recht, die sie oder ihr Kind betreffenden personenbezogenen Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten bzw. die Übermittlung dieser Daten an einen Dritten zu verlangen.

e. Widerspruchsrecht (§ 20 KDG):

Werden Daten auf Grundlage von § 6 Abs. 1 lit. b KDG (Einwilligung) oder § 6 Abs. 1 lit. g KDG erhoben (Datenverarbeitung zur Wahrung berechtigter Interessen), steht den Sorgeberechtigten das Recht zu, aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation bzw. der besonderen Situation ihres Kindes ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Widerspruch einzulegen. In diesen Fällen unterbleibt die weitere Verarbeitung der Daten, es sei denn, es liegen nachweisbare zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung vor, die die Interessen, Rechte und Freiheiten der Sorgeberechtigten oder ihres Kindes überwiegen, oder sofern die Verarbeitung der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen dient.

f. Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde

Die Sorgeberechtigten haben das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde, wenn sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der sie betreffenden Daten gegen datenschutzrechtliche Bestimmungen verstößt. Für die Kirchengemeinde St. Johannes der Täufer ist dies:

Der Diözesandatenschutzbeauftragte der (Erz-)Bistümer Hamburg, Hildesheim, Osnabrück und des Bischöflich Münsterschen Offizialats in Vechta i.O.

Unser Lieben Frauen Kirchhof 20
28195 Bremen.